

## Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend e.V.

### Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen

#### Hintergrund

Um die nationalen Energie- und Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig Versorgungssicherheit zu erhalten, sollen bei den erneuerbaren Energien neben der Windkraft vor allem Photovoltaikanlagen ausgebaut werden. Hierzu wurden von der Politik entsprechende Ausbauziele definiert<sup>1</sup>.

Mit der notwendigen Anhebung der Ausbauziele infolge des Europäischen Klimagesetzes 2021 und der dort vereinbarten Reduzierung des Treibhausgasausstoßes um mind. 55 % bis zum Jahr 2030, stellt die Frage nach der Flächenverfügbarkeit für Wind- und Solarenergie drängender denn je. Dabei wird insbesondere Landwirtschaftsflächen das größte Flächenpotenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energien zugewiesen<sup>2</sup>.

Gleichzeitig liegt der Flächenverbrauch in Deutschland immer noch über dem 30-ha-Ziel und es werden nach wie vor Flächen für Siedlungen, Verkehr und Gewerbe versiegelt. Freiflächen-Photovoltaikanlagen nahmen im Jahr 2019 rd. 30.000 ha bzw. 0,07 % der Landwirtschaftsfläche in Anspruch, wobei in den Jahren 2019 und 2020 ein hoher Zubau zu verzeichnen war.<sup>3</sup>

Der BDL befürwortet einen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, da sie einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende leisten und zur Einkommenssicherheit in der Landwirtschaft beitragen. Aus unserer Sicht besteht jedoch Handlungsbedarf für die Politik und Planung, bei Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen steu-ernd einzugreifen:

---

<sup>1</sup> EEG 2017 – Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017). [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/EEG\\_2017.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/EEG_2017.pdf), EEG 2021 - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021). [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/EEG\\_2021.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/EEG_2021.pdf), Wirth, Harry (2021): Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland. Fraunhofer ISE, Download von [www.pv-fakten.de](http://www.pv-fakten.de), Fassung vom 6.8.2021 bzw. [www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.html](http://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.html), Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. [www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1990812/a4ceb7591c8d9058b402f0a655f7305b/2021-12-10-koav2021-data.pdf](http://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1990812/a4ceb7591c8d9058b402f0a655f7305b/2021-12-10-koav2021-data.pdf)

<sup>2</sup> BfN – Bundesamt für Naturschutz (2021): „Mehr Flächen für Windenergie“ –natur- und land-schaftsverträglich verteilt: [www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download\\_Dokumente/ZUR\\_DEBATTE\\_Naturschutz\\_Flae-chen\\_Windenergie\\_Juni\\_2021.pdf](http://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/ZUR_DEBATTE_Naturschutz_Flae-chen_Windenergie_Juni_2021.pdf)

<sup>3</sup>UBA – Umweltbundesamt (2021): Solarenergie. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik#photovoltaik>

- um Zielkonflikte zwischen Energie- und Nahrungsmittelproduktion zu vermeiden,
- auskömmliche Einkommen mit der Produktion von Nahrungsmitteln, Tierfutter und Rohstoffen zu sichern und jungen Menschen eine Zukunft in der Landwirtschaft zu ermöglichen,
- Landwirt:innen weiterhin die Chance zu geben, an der Energiewende ökonomisch teilzuhaben,
- Verwerfungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt zu reduzieren und eine weitere Flächenversiegelung zu verhindern.

Auch wenn Solaranlagen zahlreiche Vorteile wie Dezentralität und Flächeneffizienz bieten, sollten die Bedenken und Kritik der Bevölkerung ernst genommen und ihre ökonomische und soziale Beteiligung ermöglicht werden. Nur kann so kann Akzeptanz für die Energie- und Klimawende erreicht werden<sup>4</sup>.

Die großen Solar-Anlagen, die aktuell geplant und gebaut werden und Pachtverträge, die jetzt für 10, 20 oder gar 40 Jahre geschlossen werden, haben Auswirkungen auf Chancen der jungen Menschen, die zukünftig die Höfe übernehmen wollen, Land pachten und dort Landwirtschaft betreiben möchten. Dies gilt insbesondere für Regionen mit hohem Pachtflächenanteil. Bei Anlagenlaufzeiten/Betriebszeiten von 10 oder 20 Jahren werden langfristig Landwirtschaftsflächen ganz oder teilweise der Nahrungsmittel- und Futterproduktion entzogen<sup>5</sup>. Der Rückbau der Anlagen ist, wie bei Windkraftanlagen, nicht immer rechtlich und finanziell abgesichert.

Der BDL fordert daher die relevanten Akteur:innen auf, sich für eine regional angepasste/gerechte und land(wirt)schaftsfreundliche Stromproduktion aus erneuerbaren Energien einzusetzen. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zu Lasten der Landwirtschaft oder des ländlichen Raumes stattfinden.

### **Konkret fordern wir:**

1. Für Photovoltaikanlagen (PVA) in erster Linie nicht-landwirtschaftliche Flächen und bereits versiegelte oder devastierte Flächen zu nutzen, d. h.

---

<sup>4</sup> BfN – Bundesamt für Naturschutz (2019): Naturverträgliche Energiewende Akzeptanz und Erfahrungen vor Ort. [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/BfN-Broschuere\\_Akzeptanz\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/BfN-Broschuere_Akzeptanz_bf.pdf)

<sup>5</sup> Tietz, Andreas, (2019): Inanspruchnahme von Landwirtschaftsfläche durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2015 bis 2018, No 123, Thünen Working Papers, Johann Heinrich von Thünen Institut. Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper\\_123.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_123.pdf)

- Dächer und Fassaden von Gebäuden und Parkplätzen sowie Halden, Deponien oder Bergbaustätten oder Konversionsflächen<sup>6</sup>.
2. Wenn Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen errichtet werden sollen, die Standortbedingungen (Bodenqualitäten) und Bewirtschaftungseignung der Acker- und Grünlandflächen zu berücksichtigen (keine Anlagen auf fruchtbarem Ackerland!).
  3. Vorrang für landwirtschaftliche Produktion auf Landwirtschaftsflächen, um dadurch eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln und Agrarrohstoffen zu ermöglichen.
  4. Bei der Förderung, Genehmigung und dem Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sollten nach Möglichkeit Landwirt:innen und lokale Bürgerbeteiligungsmodelle bevorzugt werden (keine außerlandwirtschaftlichen Investoren!).
  5. Eine regional angepasste und räumlich gerechte Verteilung von EE-Anlagen sowie Begrenzungen für großen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Die Begrenzung sollte sich auf den Anteil der Landwirtschaftsfläche (inkl. Wein- und Obstbau) an der Gemeindeflächen beziehen. Auf geeignete und nachvollziehbare Abstandsgrenzen soll geachtet werden.
  6. Pilotprojekte für Agri-Photovoltaik<sup>7</sup> (Mischnutzung) unter Beteiligung von Wissenschaft und Praxis fördern, um Erfahrungen zu sammeln und Wirkungsabschätzung geben zu können.
  7. Planungs- und Rechtssicherheit für jegliche Formen von Photovoltaikanlagen. Dazu gehören auch die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Landwirt:innen hinsichtlich der Eigennutzung und Direktvermarktung von Solarstrom.

---

<sup>6</sup> Brachflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung, die einer Umnutzung zugeführt werden (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021, § 37 EEG 2021 [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/\\_37.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_37.html))

<sup>7</sup> Agri-Photovoltaik (Synonym Agro-Photovoltaik) bezeichnet im Allgemeinen die Kombination von Landwirtschaft und Stromerzeugung durch Photovoltaik auf der gleichen Fläche. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt hier vorrangig bestehen. Agri-Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen sowie Sonder- und Dauerkulturen gelten bei der Bundesnetzagentur als „besondere Solaranlagen“ Vgl. [www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/Ausschreibungen/Innovation/BesondereSolaranlagen/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Innovation/BesondereSolaranlagen/start.html). In der GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV sind sie wie folgt definiert: „...ist eine auf einer landwirtschaftlichen Fläche errichtete Anlage zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie, die 1. eine Bearbeitung der Fläche unter Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden, Maschinen und Geräte nicht ausschließt und 2. die landwirtschaftlich nutzbare Fläche unter Zugrundelegung der DIN SPEC 91434:2021-051) um höchstens 15 Prozent verringert“. (§12, Absatz 5, Quelle: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0801-0900/816-21.pdf>)

## 8. Monitoring des Flächenverbrauchs und des Bodenmarktes bei Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen

Für diese acht Forderungen lassen sich folgende Gesichtspunkte anführen, die in diesem Papier in fünf Themenfeldern dargestellt wird.

### **Photovoltaik auf Landwirtschaftsflächen (Forderungen 1, 2, 3)**

Der BDL fordert, dass die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene den Ausbau der Photovoltaik, einschließlich von Agri-PV, durch geeignete Rahmenbedingungen weiter unterstützt.

Generell sollte die Nutzung von Dach- und Gebäudeflächen in städtischen und ländlichen Gebieten sowie Konversionsstandorte Vorrang vor dem „freien Feld“ haben. Die Förderung von Anlagen entlang von Autobahnen und Bahntrassen sollte von der Qualität und Bewirtschaftbarkeit der Landwirtschaftsflächen abhängen. Auch hier gilt es, die schon vorhandene Bauten wie Lärmschutzwände und Wälle stärker als bisher für die Stromgewinnung zu nutzen.

Um „Wildwuchs“ auf Landwirtschaftsflächen zu begrenzen, ist eine planerische Steuerung insbesondere für große Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) erforderlich. Wenn Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen werden, sollte sich dies auf ertragsschwache oder schwer bewirtschaftbare Standorte konzentrieren. Die bestehenden Regelungen für benachteiligten Gebiete<sup>8</sup> (Länderöffnungsklausel) sehen wir teilweise kritisch, da es auch Landwirt:innen gibt, die dort weiter Landwirtschaft betreiben wollen. Daher sollten die Länder hier regional angepasste und bedarfsorientierte Lösungen für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen finden und entsprechende Festlegungen<sup>9</sup> treffen. Die freigegebenen Flächen sind sparsam zu verwenden. Eine Beweidung sollte möglich bleiben.

---

<sup>8</sup> Anmerkung: Benachteiligte Gebiete (Flächenkulisse für Agrarförderung) werden z. B. mit dem Ziel ausgewiesen, die Landwirtschaft dort fortzuführen sowie die flächendeckende Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig zu sichern. Vgl. <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/211365/>. Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland waren vor der Neuabgrenzung 2019 als benachteiligtes Gebiet nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 definiert worden. Vgl. [www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2017/11/Meldung/direkt-erklart.html](http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2017/11/Meldung/direkt-erklart.html). Für die Förderung von PV-Anlagen gilt hingegen die alte Flächenkulisse für benachteiligte Gebiete nach Richtlinie 86/465/EWG (Stand 1986 bzw. 1997), vgl. [www.energieatlas.bayern.de/thema\\_sonne/photovoltaik/potenzial/benachteiligte\\_gebiete.html](http://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/potenzial/benachteiligte_gebiete.html). Durch die Länderöffnungsklausel können die Länder selbst entscheiden, ob sie Acker- oder Grünlandflächen für den Bau von Solaranlagen freigeben. Zahlreiche Bundesländer (z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Rheinland-Pfalz) haben dies bereits getan. Die Klausel berührt zwei Punkte und zwar EEG-Förderung und die Freigabe von Flächen für die Bebauung durch Rechtsverordnung). Vgl.

<sup>9</sup> Kann-Kriterien für die Bewertung: Anlagengröße, Flächeninanspruchnahme, Bodenpunkte, Ertragsmesszahlen, Hangneigung, Entfernung von den Hofstellen, Relevanz der Landwirtschaft für

### **Bürgerbeteiligung und ökonomische Teilhabe (Forderung 4)**

Der Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bietet für Kommunen, Bürger und Landwirtschaftsbetriebe viele Chancen, aber auch Risiken bzw. Konfliktpotentiale. Bürger:innen und Landwirt:innen vor Ort müssen frühzeitig in Planungen einbezogen werden und der Nutzen muss für sie erkennbar sein. Das ob und wie(viel), sollte nicht durch ökonomische Notlagen der Kommunen und der Landwirtschaftsbetriebe bestimmt werden. Daher ist sicherzustellen, dass Landwirt:innen auskömmliche Einkommen durch die Produktion von Lebensmitteln und Agrarrohstoffen erzielen und Kommunen so ausgestattet sind, dass sie die Daseinsvorsorge sicherstellen können. Idealerweise können die Bürger:innen und Kommunen über Anteile oder lokale Energiegenossenschaften an den Vorteilen partizipieren. Dies schafft Akzeptanz für die Anlagen und die Energiewende als Ganzes<sup>10</sup>.

Aus BDL-Sicht sollte die Förderung, Genehmigung und der Bau von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen nach Möglichkeit Landwirt:innen und Bürgerbeteiligungsmodellen vorbehalten sein (keine außerlandwirtschaftlichen Investoren!). Die Eigennutzung des Stroms aus Agri-PV als auch die Direktvermarktung müssen für Landwirt:innen wirtschaftlich attraktiv gestaltet sein.

### **Flächennutzung und regionale Verteilung von PV-Anlagen (Forderung 5)**

Photovoltaik kann einen relevanten Beitrag zu Energiewende und Wertschöpfung im ländlichen Raum leisten. Es braucht aber auch differenzierte Betrachtung bezogen auf Anlagentypen, -größen und regionaler Verteilung bzw. Standorteignung. Bereits jetzt leisten einige Bundesländer bzw. Regionen einen höheren Beitrag als andere, was die Installation von Anlagen für Gewinnung von Wind- und Sonnenenergie angeht.

Der BDL fordert daher Flächenbegrenzungen<sup>11</sup> für besonders flächenintensive Freiflächen-Photovoltaikanlagen und zwar relativ, d. h. auf Landwirtschaftsfläche bzw. die Gemeindefläche bezogen. Bei der Genehmigung von großen Anlagen müssen die örtlichen Interessen und agrarstrukturellen Belange berücksichtigt werden. Es gilt zu vermeiden, dass z. B. Tierhaltungsbetrieben

---

regionale Wertschöpfung. Die Werte sollten in Relation zu anderen Flächen in der gleichen Region gesetzt werden und eine regional differenzierte Betrachtung zulassen.

<sup>10</sup> BfN 2019 – Bundesamt für Naturschutz (2019): Naturverträgliche Energiewende: Akzeptanz und Erfahrungen vor Ort. [https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-05/BfN-Broschuere\\_Akzeptanz\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-05/BfN-Broschuere_Akzeptanz_bf.pdf)

<sup>11</sup> Hier haben einige Länder und Gemeinden schon Festlegungen getroffen. Siehe z. B. MVP: Einigung auf eine Obergrenze für FF-PV von 5000 ha (Quelle: Top Agrar vom 16.07.2021: Solarparks in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern: Klare Regeln für Photovoltaik auf Agrarflächen. [www.topagrar.com/energie/news/mecklenburg-vorpommern-klare-regeln-fuer-photovoltaik-auf-agrarflaechen-12629879.html](http://www.topagrar.com/energie/news/mecklenburg-vorpommern-klare-regeln-fuer-photovoltaik-auf-agrarflaechen-12629879.html) oder Photovoltaik in Ebensfeld: Die Ein-Prozent-Grenze bleibt | obermain.de

notwendige Flächen entzogen werden oder die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit/Erreichbarkeit von Betriebsflächen beeinträchtigt wird.<sup>12</sup> Dort, wo keine FF-PV Anlagen möglich und erwünscht sind, kann Agri-PV eine sinnvolle Ergänzung bieten.<sup>13</sup>

Böden sind wichtigste unvermehrte Produktionsgrundlage für Landwirtschaftsbetriebe und daher besonders schützenswert, so dass die tatsächliche Flächeninanspruchnahme und die Effizienz der Anlagen Bewertungskriterien für die Förderung und Genehmigung von Freiflächen-Anlagen sein sollte.

### **Chancen von Agri-Photovoltaik nutzen und eine multifunktionale Landwirtschaft ermöglichen (Forderungen 3,4 und 6)**

Agri-PV bietet die Chance für Landwirt:innen an der Energiewende teilzuhaben und eine zusätzliche Einkommensquelle zu erschließen ohne die Landwirtschaft aufzugeben. Sie können damit gleichzeitig Land- und Energiewirte sein. In Hinblick auf die Diskussion um Landnutzungskonkurrenzen bei große Freiflächen-Photovoltaikanlagen („Solarparks“) auf Landwirtschaftsflächen stellen Agri-PV-Anlagen einen guten Kompromiss dar. Allerdings ist hier die Energieausbeute geringer und der Flächenbedarf höher. Dafür bieten sie andere Vorteile wie Beschattung und Schutz vor Hagel und Starkregen und werden daher auch für Sonderkulturen (Obst- und Weinbau) diskutiert und erprobt<sup>14</sup>.

Damit sachkundige Entscheidungen in Bezug auf Agri-PV in der Gesellschaft getroffen und Landwirt:innen bei betrieblichen Entscheidungen unterstützt werden können, möchte der BDL erreichen, dass Pilotprojekte und Demonstratoren sowie praxisorientierte Forschung zu wirtschaftlichen und ökologischen Chancen von Agri-PV gefördert wird.

### **Rechtliche Grundlagen: Status von Agri-PV und Rückbau von PV-Anlagen (Forderung 7)**

Agri-PV wird erst seit einigen Jahren angewendet, wobei es in Deutschland nur wenige realisierte Anlagen und daher Erfahrungen mit solchen Systemen

---

<sup>12</sup> Siehe dazu auch Bayerischer Bauernverband (2019): Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stellungnahme der Präsidentenkonferenz. [www.bayerischerbauernverband.de/themen-erzeugervermarktung/energie/photovoltaik-freiflaechenanlagen-8246](http://www.bayerischerbauernverband.de/themen-erzeugervermarktung/energie/photovoltaik-freiflaechenanlagen-8246) und [www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2020-05/2020-05-26-stellungnahme-pk-pv-freiflaechenanlagen.pdf](http://www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2020-05/2020-05-26-stellungnahme-pk-pv-freiflaechenanlagen.pdf)

<sup>13</sup> TFZ - Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (2021): Agri-Photovoltaik: Stand und offene Fragen. Vgl: [www.tfz.bayern.de/mam/cms08/rohstoffpflanzen/dateien/tfz\\_bericht\\_73\\_agri-pv.pdf](http://www.tfz.bayern.de/mam/cms08/rohstoffpflanzen/dateien/tfz_bericht_73_agri-pv.pdf)

<sup>14</sup> TFZ - Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (2021): Agri-Photovoltaik: Stand und offene Fragen. [www.tfz.bayern.de/mam/cms08/rohstoffpflanzen/dateien/tfz\\_bericht\\_73\\_agri-pv.pdf](http://www.tfz.bayern.de/mam/cms08/rohstoffpflanzen/dateien/tfz_bericht_73_agri-pv.pdf), Fraunhofer ISE und DBV (2021): Positionspapier. [www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/Positionspapier-Agri-PV-ISE-DBV.pdf](http://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/Positionspapier-Agri-PV-ISE-DBV.pdf)

gibt<sup>15</sup>. Im Gegensatz zu anderen Staaten ist die rechtliche Lage<sup>16</sup> noch nicht abschließend geklärt<sup>17</sup>. Der BDL fordert hier Rechtssicherheit für Agri-PV zu schaffen und nachvollziehbare und verlässliche Regelungen zu. Außerdem gilt es verschiedene Kategorien von Agri-PV zu definieren und eine Pseudo-Landwirtschaft<sup>18</sup> bzw. Pseudo-Agri-PV<sup>19</sup> verhindern. Die neu geschaffenen Regelungen in der GAP Direktzahlungs-Verordnung<sup>20</sup> zu Agri-Photovoltaik-Anlagen, begrüßen wir.

Damit auf die junge Generation keine Altlasten zukommen, sollten Kommunen und Landeigentümer in Genehmigungen und Verträgen für jegliche Formen von PV-Anlagen auf Rückbauverpflichtungen achten.

### **Flächenmonitoring und Nachhaltigkeitsbewertung (Forderungen 5, 6, 8)**

Freiflächen- und Agri-PV hat sind für die Energiewende notwendig und bieten auch für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum Vorteile, wenn die Beteiligung der lokalen Bevölkerung gewährleistet ist. Um Zielkonflikten zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu erkennen, musste nach dem EEG 2017 die Bundesnetzagentur über die Inanspruchnahme von Freiflächen, insbesondere Ackerland berichtet werden<sup>21</sup>. Im aktuellen EEG von 2021 ist das nicht mehr vorgesehen. Daher teilt der BDL die Einschätzung des BMEL<sup>22</sup>, dass ein Flächenmonitoring sinnvoll ist und

---

<sup>15</sup> TFZ - Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (2021): Agri-Photovoltaik: Stand und offene Fragen. [https://www.tfz.bayern.de/mam/cms08/rohstoffpflanzen/dateien/tfz\\_bericht\\_73\\_agri-pv.pdf](https://www.tfz.bayern.de/mam/cms08/rohstoffpflanzen/dateien/tfz_bericht_73_agri-pv.pdf)

<sup>16</sup> Dies betrifft bspw. das Baurecht und das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

<sup>17</sup> TFZ - Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (2021): Agri-Photovoltaik: Stand und offene Fragen. [Deutscher Bundestag - Förderung der Agri-Photovoltaik](#)

<sup>18</sup> Rösch, Christine (2016): Agrophotovoltaik – die Energiewende in der Landwirtschaft. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Volume 25, Number 4, 2016, S. 242-246

<sup>19</sup> „Bei Pseudo-Agri-PV handelt es sich um Anlagen, die als Agri-PV errichtet werden, um beispielsweise höhere Förderungen zu erzielen als bei herkömmlichen PV-FFA. Anschließend wird die Anlage jedoch dahingehend ausgelegt, dass die installierte Leistung und damit die Stromerlöse maximiert werden, während die landwirtschaftliche Erzeugung vernachlässigt wird“. (TFZ 2021, S. 59).

<sup>20</sup> Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung-GAPDZV). <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0801-0900/816-21.pdf> (Stand 26.11.2021, Bestätigung im Bundesrat am 17.12.21). Hier ist u. a. geregelt, dass (1) Bearbeitung der Fläche unter Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden, Maschinen und Geräte weiterhin möglich sein muss, (2) sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche um höchstens 15 Prozent verringert darf (Anwendung DIN SPEC 91434:2021-051) und (3) 85% der Flächen förderfähig sind.

<sup>21</sup> Tietz, Andreas, (2019): Inanspruchnahme von Landwirtschaftsfläche durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2015 bis 2018, No 123, Thünen Working Papers, Johann Heinrich von Thünen Institut. Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper\\_123.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_123.pdf)

<sup>22</sup> Tietz, Andreas, (2019): Inanspruchnahme von Landwirtschaftsfläche durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2015 bis 2018, No 123, Thünen Working Papers, Johann Heinrich von Thünen

fordert ein staatliches Monitoring. Dieses sollte alle Typen von PV (einschließlich geförderte und nicht-geförderte Anlagen umfassen). Neben dem reinen Flächenverbrauch sollte dies um ein Bodenpreismonitoring ergänzt werden, um negative Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Aufgrund der Neuartigkeit von Agri-PV fehlen in Deutschland sowohl eindeutige Erkenntnisse zu Qualität und Erträgen der Kulturpflanzen<sup>23</sup> als auch zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft<sup>24</sup>. Um die kurz- und langfristigen Wirkungen, von Freiflächen- und Agri-PV auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht verträglich zu gestalten, fordert die Landjugend eine umfassende Nachhaltigkeitsbewertung dieser sich rasch ausbreitenden Systeme.

### **Schlussbemerkung**

Junglandwirt:innen möchten die Energiewende mitgestalten und die Potenziale für regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sowie einer lokalen Versorgung durch verschiedene Formen erneuerbaren Energien nutzen. Für den BDL ist es hier entscheidend, dass die Landwirt:innen und andere Akteure:innen im ländlichen Raum auf allen Ebenen der Wertschöpfung in hohem Maße beteiligt sind und die Flächeninanspruchnahme für Energieanlagen wie Photovoltaik nicht einseitig zu Lasten von Landwirtschaftsflächen geht.

Die jungen Landwirt:innen im BDL sehen es nach wie vor als ihre vordergründige Aufgabe an, qualitativ hochwertige Nahrungs- und Futtermittel zu produzieren, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und betriebliche Einkommen zu erwirtschaften. Die im Papier genannten Punkte zeigen auf, wie dies im Einklang mit der Energieproduktion gelingen kann.

*Von der BDL-Bundesmitgliederversammlung einstimmig beschlossen im April 2022.*

---

Institut. Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper\\_123.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_123.pdf)

<sup>23</sup> Fritz, Maendy (2021): Kartoffeln unter Kollektoren: Bauernzeitung Nr. 24 (18.06.2021), S. 33-35

<sup>24</sup> Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP zu Potenzialen von Agri-Photovoltaik unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/846340-846340> und <https://dserver.bundestag.de/btd/19/302/1930212.pdf>